

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 258.

Samstag den 10. November

1855.

Z. 709.

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 20. August 1855, Z. 18510/1525, das dem Georg van Haanen durch seinen Bevollmächtigten Franz H. Hemberger, am 23. Juli 1852, Z. 5251/H, auf zwei Jahre verliehene und am 6. September 1854, Z. 18922/1388, auf das dritte Jahr verlängerte Privilegium auf die Erfindung: Papier, Holz, Metalle und andere Substanzen derart zuzurichten, daß selbe das Ansehen von Schildpatt oder von jeder beliebigen polirten Stein- oder Holzgattung erhalten, auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat am 19. August 1855, Z. 19094/1574, das dem Josef Mosteni in Mailand auf die Erfindung einer neuen Art von Sparöfen zum Backen und zu anderen gewerblichen Zwecken verliehene ausschließende Privilegium ddo. 27. Juli 1853 auf die Dauer des dritten und vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 19. August 1855, Z. 19177/1582, das dem John Haswell, Direktor der Maschinenfabrik der Wien-Raaber Eisenbahn, auf eine Verbesserung der Dampfhämmer verliehene ausschließende Privilegium ddo. 24. August 1852 auf die Dauer des vierten, fünften und sechsten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium unterm 26. August 1855, Z. 18595/1532, dem Louis Walhoff, technischen Dirigenten der Zuckerfabrik in Dürnkrut in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung einer Methode, einen Brief und die Kopie, oder auch einen Brief und zwei Kopien gleichzeitig rasch, deutlich, bequem und unverfälschbar zu schreiben, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium unterm 25. August 1855, Z. 19689/1608, dem Karl Müller, Optiker und Mechaniker in Wien (Laimgrube Nr. 26), auf die Erfindung oval-konvexer gläserner Umfassungsröhren für alle Gattungen Thermometer in Verbindung mit beweglichen Armen und Charnieren behufs der Befestigung an Fenstern, Spiegeln, Wänden und andern Objekten, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, hat das Handelsministerium am 26. August 1855, Z. 19690/1609, dem Josef Lacassagne, Chemiker, und Rudolf Ehlers, Fabrikant in Lyon, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 65, auf die Erfindung eines neuen physikalischen Apparates, genannt „elektro-magnetischer Regulator“, welcher auf die elektrische Telegrafie, Beleuchtung und auf elektro-magnetische Bewegungsmittel anwendbar ist, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung wurde am 24. Oktober 1854 in Frankreich auf fünfzehn Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. August 1855, Z. 19693/1644, dem Constant Loupfray Dumery, Ingenieur in Paris, über Einschreiten seines Bevollmächtigten A. Heinrich, Sekretär des nied. österr. Gewerbevereins in Wien, Stadt Nr. 965, auf die Erfindung neuer Füllapparate, die durch Destillation die Bildung des Rauches verhindern, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Diese Erfindung wurde in Frankreich unterm 1. Dezember 1854 auf fünfzehn Jahre privilegiert.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 20. August 1855, Z. 19089/1569, das dem Dr. Alois Smreker am 7. August 1853, Z. 5922/H, auf ein Jahr verliehene und am 6. September 1854, Z. 19258/414, auf das zweite Jahr verlängerte Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Holzmosaik für Parquetten und andere Flächen, auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Auf Grundlage des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 hat das Handelsministerium am 26. August 1855, Z. 19806/1621, dem Leopold Kreißl, Zimmerpuger in Wien, Leopoldstadt Nr. 16, auf eine Erfindung in der Erzeugung der Wachsbeize zum Einlassen der Fußböden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Z. 708. a (2)

18482.

Rundmachung.

Mit Beginn des Studienjahres 1855/56 sind folgende Studentenstipendien in Eileidigung gekommen.

1. Das vom Jozaf Federer, gewesenen Vikar zu St. Peter in Laibach, unterm 5 Mai 1763 angeordnete Stipendium jährlicher 83 fl. 4 kr. CM. Zum Genuße desselben, welcher bis Vollendung der Studien zu dauern hat, sind Studierende aus des Stifters Anverwandtschaft und in deren Ermanglung studierende Söhne armer Bürger von Laibach berufen.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

2. Bei der vom Karl Max Gerbez zu Folge Testamentes vom 24. September 1716 und Kodizils vom 21. Dezember 1717 errichteten Stiftung der zweite Platz jährlicher 86 fl. Dieselbe ist für Studierende aus der Befreundschaft des Stifters, in deren Abgang aber für Studierende, die in der Pfarre Sittich geboren sind, bestimmt und kann bis Vollendung der Studien genossen werden.

Das Präsentationsrecht steht dem Ältesten der Familie Gerbez zu.

3. Das vom Kaspar Glavatsch laut Testamentes ddo. Kropp den 15. Juni 1761 für einen studierenden Anverwandten, in dessen Ermanglung aber für heil. Messen und Beistellung der Armen bestimmte Stipendium jährlicher 35 fl. CM., welches vom Gymnasium angefangen in allen Studienabtheilungen genossen werden kann.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

4. Das vom Lukas Zerouschek unterm 5. Juni 1763 errichtete Stipendium pr. 23 fl. CM., dessen auf keine Studienabtheilung beschränkter Genuß nur für Studierende aus des Stifters Verwandtschaft bestimmt ist.

5. Bei der vom Blas Kortsche unterm 9. November 1754 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz jährlicher 23 fl. 22 kr. CM., auf deren Genuß von den Gymnasialklassen angefangen und bis Vollendung der Berufsstudien Studierende aus des Stifters Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, welche in der Kurazie Schwarzenberg bei Wippach gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht zu derselben übt der jeweilige Kurat zu Schwarzenberg bei Wippach aus.

9. Bei der vom Andreas Krön unterm 25. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 1., 2. und 3. Platz pr. 39 fl. CM. Zum Genuße derselben sind berufen, studierende Söhne armer

Bürger aus Laibach, Krainburg oder Oberburg, vorzüglich aber aus der Verwandtschaft des Stifters, nur müssen die Studierenden mindestens Schüler der 5. Gymnasialklasse sein. Der Stiffling hat sich auf die Musik zu verlegen, und diese Stiftung, zu welcher das Präsentationsrecht vom hiesigen hochwürdigen f. b. Dr. dinariate ausgeübt wird, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden.

7. Bei der vom Thomas Krön laut Stifters iesses vom 28. Jänner 1628 errichteten Stiftung der 2. und 3. Platz pr. 42 fl. CM. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen arme Studierende, die aus Krain, dem Diözesan-Sprengel des Laibacher Bisthums gebürtig sind. Bei der Verleihung ist jedoch nebst der Fähigkeit und Würdigkeit des Kompetenten auch auf die Verwandtschaft mit dem Stifter einige Rücksicht zu nehmen.

Der Stiffling ist verbunden, sich auf die Musik zu verlegen und der Stiftungsgehuß, der erst mit dem Eintritte in das Obergymnasium zu beginnen hat, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur noch in der Theologie fortgesetzt werden.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem hiesigen f. b. Ordinariate zu.

8. Bei der von der Katharina Frelin von Lichtenthurn, geborenen Machot, errichteten Stiftung der 2. Platz pr. 110 fl. 30 kr. CM. Zum Genuße derselben sind berufen vor Allem nicht sehr vermögliche Anverwandte der Stifterin, von der 3. Normalschulklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien und nach denselben noch durch ein Jahr; wenn sie sich über die zweckmäßige Verwendung der Zeit auszuweisen vermögen; in Abgang solcher aber arme und gutgesittete Studierende aus der Vorstadtpfarre St. Peter in Laibach, mit Ausschluß der Beamten-Kinder.

Das Vorschlagsrecht zu derselben steht den Lehrern am hiesigen Obergymnasium, und das Verleihungsrecht der k. k. Landesregierung zu.

9. Bei der vom Christof Plankeli vermöge Testamentes vom 20. Jänner 1786 errichteten Stiftung der dritte Platz per 30 fl. C. M. Zum Genuße derselben sind berufen studierende Bürgeröhne von Stein und in deren Ermanglung jene von Laibach, jedoch nur auf 6 Jahre, d. i. vom erreichten 12. bis zum zurückgelegten 17. Altersjahre.

Das Verleihungsrecht steht der k. k. Landesregierung zu.

10. Das vom Kaspar Pillot unterm 5. März 1706 errichtete Stipendium jährlicher 35 fl., dessen Genuß von den Gymnasialstudien an, bis Vollendung der Berufsstudien zulässig ist und auf welches Studierende aus der Pfarre Wippach Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

11. Bei der vom Anton Raab errichteten 1. Stiftung der erste und zweite Platz pr. 98 fl. CM., welche für studierende Bürgeröhne von Laibach auf drei Jahre, d. i. von der 4. bis Beendigung der 6. Gymnasialklasse bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Laibacher Stadtmagistrate zu.

12. Die vom Anton Raab errichtete II. Stiftung pr. 197 fl. CM., welche nur für Studierende aus des Stifters oder dessen Gattin Verwandtschaft bestimmt ist, und so lange genossen werden kann, bis der Stiffling zu Folge seiner Studien in einen geistlichen Orden treten oder Weltpriester werden kann.

Das Präsentationsrecht zu derselben steht dem Stadtmagistrate in Laibach zu.

13. Bei der vom Josef Repeschitz errichteten Stiftung der 1. Platz mit 100 fl. und der 2. mit 91 fl. G. M. Dieselbe ist bestimmt für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft und in deren Ermanglung für jene, welche Bürgerkinder von Laas, dann im Abgang auch solcher, jene, welche in der Pfarre Laas geboren sind. Diese Stiftung kann von Normal- und Schulklassen angefangen durch alle Studienabtheilungen genossen werden, und das Präsentationsrecht zu derselben steht dem jeweiligen Pfarrer zu Altenmarkt bei Laas zu.

14. Das vom Dr. Paul Reschen laut Testamentes vom 26. Jänner 1737 errichtete Stipendium jährlicher 27 fl. G. M., welches für einen Abkömmling des Stifter's und in Ermanglung eines solchen für andere Studierende bestimmt und dessen Genuß auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht zu demselben steht der Advokatenkammer in Laibach zu.

15. Bei der vom Georg Rumpler unterm 1. Oktober 1731 errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 31 fl. G. M., dessen Genuß für einen Studierenden aus der Stifter's Anverwandtschaft und in dessen Ermanglung für arme Studierende überhaupt bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht gebührt dem Ältesten der Stifter'schen Familie, derzeit dem Dr. Lukas Rumpler, Spiritual im Clerikalseminar zu Agram.

16. Bei der vom Leopold Scheer unterm 6. August 1713 errichteten Stiftung der 2. Platz jährlicher 50 fl. G. M., welche erst von der 7. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Studien genossen werden kann. Auf dieselbe haben arme gutstudierende und gutgesittete Jünglinge aus Krain überhaupt Anspruch und das Präsentationsrecht zu derselben übt der Stadtmagistrat in Laibach aus.

17. Bei der vom Matthäus Schigur unterm 9. Oktober 1732 angeordneten Stiftung der 1. Platz jährlicher 41 fl. 24 kr. Der Genuß dieser Stiftung hat von den Gymnasialklassen angefangen, bis zur Vollendung der Studien zu dauern, und auf denselben haben vorzugsweise Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, und zwar jene der männlichen Linie vor jenen der weiblichen, in Ermanglung solcher aber, die im Vikariate St. Veit bei Wippach und endlich die im Wippacher Thale überhaupt geboren sind, Anspruch.

Das Präsentationsrecht steht dem jeweiligen Pfarrvikar zu St. Veit bei Wippach zu.

18. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung pr. 28 fl. G. M., auf deren Genuß bloß Studierende aus den drei Familien, deren Repräsentanten und nächsten Anverwandten des Stifter's, Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Michael Waupetitsch bei Stein sind, Anspruch haben. Dieselbe kann übrigens in allen Studienabtheilungen genossen werden.

19. Bei der vom Adam Schuppe, gewesenen Pfarrer in Sagor, unterm 20. August 1675 errichteten Stiftung der 1. und 2. Platz pr. 19 fl. 50 kr., deren Genuß für Studierende aus der Verwandtschaft des Stifter's und in deren Ermanglung für Studenten von Stein bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht gebührt der Vorsteherung der Stadtgemeinde in Stein.

20. Das vom gewesenen Pfarrer in Koschana, Johann Skerl, recte Scherl, unterm 27. Februar 1796 errichtete Stipendium pr. 32 fl., dessen Genuß, der nach beendigten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie fortbauern kann, für einen Studierenden aus der Stifter's Verwandtschaft, in dessen Ermanglung aber für einen Studierenden armen Jüngling wechselseitig aus der Pfarr Koschana und Tomai bestimmt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer zu Koschana und Tomai wechselseitig zu.

21. Bei der vom Mathias Sluga unterm 19. September 1716 errichteten Stiftung der 4. Platz pr. 69 fl. G. M., zu dessen Genuße

vorzugsweise Studierenden aus der Stifter's Verwandtschaft, in deren Ermanglung aber jene aus der Nachbarschaft St. Johann Bapt. zu Zauchen, und in Abgang auch solcher, Studierende aus Krain überhaupt berufen sind.

Das Präsentationsrecht zu derselben gebührt den bei Laas wohnhaften Anverwandten des Stifter's.

22. Die vom gewesenen Domherrn in Laibach Dr. Georg Supan errichtete 2. Stiftung pr. 63 fl. 15 kr. G. M. Zum Genuße derselben sind berufen, arme, gutgesittete und einen guten Studienfortgang machende Studierende aus der Pfarre St. Martin unter Großfahlenberg, die in den Dörfern St. Martin, Mitter- und Untergamling geboren sind, in Ermanglung solcher aber Studierende, die in den Dörfern, welche schon im Jahre 1820 zur Vorstadtparre St. Peter in Laibach oder Mariafeld die Getreidekollektur zu verabreichen verpflichtet waren, somit in einem der jetzt zur Vorstadtparre St. Peter, Pfarre Mariafeld, Vikariat Lipoglou, Bresoviz, Lokalie Rudnig, Pfarre Jeschza gehörigen, oder in einem jener Dörfer geboren sind, welche zur Nachbarschaft St. Ulrich in Savogla und Bessenja, zur Nachbarschaft Glinje, Witsch und Kosarje, St. Martin zu Podsmreko, St. Christof, d. i. Unterschischka jenseits der Landstraße gehören. Diese Stiftung kann bis Vollendung der Gymnasialstudien genossen werden und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen hochwürdigen f. b. Ordinariate zu.

23. Das vom Josef Karl Umek unterm 31. August 1757 errichtete Stipendium jährlicher 80 fl. G. M., welches für einen Studierenden aus der Stifter's Anverwandtschaft bestimmt, und dessen Genuß auf eine Studienabtheilung nicht beschränkt ist.

Das Präsentationsrecht steht dem hochwürdigen fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

24. Das vom Welpriester Josef Wallitsch laut Testamentes vom 6. November 1808 errichtete Stipendium jährlicher 65 fl. G. M., auf welches vorzugsweise Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft und in deren Ermanglung solche, die aus der Pfarre heiligen Kreuz bei Heidenchaft gebürtig sind, Anspruch haben.

Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer zu Gamigne oder heiligen Kreuz bei Heidenchaft aus.

25. Bei der vom gewesenen Pfarrer zu Flödnig, Andreas Weischel, unterm 16. April 1802 errichteten Stiftung der 1. Platz pr. 50 fl. G. M.

Dieselbe kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur noch in der Theologie genossen werden, und ist für Studierende aus der Stifter's Verwandtschaft, und in deren Abgang für solche, die aus dem Dorfe Oberfeichting gebürtig sind, bestimmt.

Das Verleihungsrecht übt die k. k. Landesregierung aus.

26. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studierenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium pr. 18 fl. G. M.

Das Präsentationsrecht übt der bevollmächtigte Weitenhiller'sche Patronats-Repräsentant Herr Josef Nischolzer, Handelsmann in Laibach, aus.

Jene Studierende, welche sich um diese Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Armen- und Impfungszeugnisse, dann mit den einen guten Fortgang nachweisenden Studienzeugnissen von beiden Semestern des verflossenen Schuljahres 1855, so wie in dem Falle, als das Stipendium aus dem Titel der Verwandtschaft in Anspruch genommen werden sollte, mit dem Stammbaume und andern Dokumenten belegten Gesuche im Wege der vorgesezten Studien-Direktion verlässlich bis 20. November d. J. hieher zu überreichen.

Jene, welche sich um mehrere Stipendien bewerben, haben zwar für jede Stiftung ein abgesondertes Gesuch zu überreichen, können jedoch die vorgeschriebenen Behelfe nur einem Ge-

suche beilegen und in den übrigen sich bloß darauf beziehen.

K. k. Landesregierung für Krain zu Laibach am 24. Oktober 1855.

3. 718. a (1) Nr. 24758.
Konkurs-Kundmachung.

Im Steuer-Verwaltungsgebiete der k. k. Steier.-illhr.-kärntnerischen Finanz-Landes-Direktion ist eine Steuer-Einnehmerstelle III. Klasse, mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert Gulden, und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage, definitiv zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des tadellosen sittlichen und politischen Verhaltens, der Sprachkenntnisse, der zurückgelegten Studien, der bisherigen Verwendung, der theoretischen und praktischen Kenntnisse in den Geschäften der direkten Besteuerung, so wie im Gebührenbemessungs-, Kasse- und Rechnungsfache, dann der Kenntniß der Vorschriften über die Aufbewahrung und Berechnung der Waisengelder und gerichtlichen Depositionen, der Kautionsfähigkeit, und unter der Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanz-Beamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 30. November 1855 bei der Finanz-Landes-Direktion in Graz einzubringen.

Von der k. k. Steier.-illhr.-kärntnerischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 3. November 1855.

3. 719. a (1) Nr. 24932.

Konkurs-Kundmachung.
Portiersstelle bei der k. k. Steier.-illhr.-kärntnerischen Finanz-Landes-Direktion.

Bei der k. k. Steier.-illhr.-kärntnerischen Finanz-Landes-Direktion ist die Stelle eines Portiers, womit ein Wohnungsgenuß jährlicher 216 fl., freie Wohnung und Holz, dann die systemmäßige Livree verbunden ist, zur Erledigung gekommen.

Jene Finanzwach-Angestellten, welche sich um diese Stelle oder um eine Amtsdienersgehilfs-Bedienung mit der Wohnung jährlicher 216 fl. und einem Kerzen-Melutum jährlicher 13 fl. 20 kr. bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis 30. November 1855 unter Nachweisung des Lebensalters, des Religionsbekenntnisses, Standes, der Sprachkenntnisse, der bisherigen Dienstleistung und insbesondere für die Portiersstelle, der Kenntniß des Lesens und Schreibens in deutscher Sprache, eines kräftigen, dem erledigten Posten angemessenen Körperbaues und einer gesunden Laibesbeschaffenheit, im vorgeschriebenen Dienstwege anher zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Angestellten bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Steier.-illhr.-kärntnerischen Finanz-Landes-Direktion. Graz am 2. November 1855.

3. 1601. (3) Nr. 3097.

Edikt.
Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die exekutive Feilbietung der, dem Jakob Mikusch von Sabozhen gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 178 vorkommenden, und laut Schätzungsprotokoll von 9. März 1854, 3. 1671, gerichtlich auf 1561 fl. 20 kr. bewertheten Realität, wegen dem Franz Tertnit von Laibach schuldigen 76 fl. 59 kr. gewilliget, und zur Vornahme die Tagsatzungen auf den 14. November, 15. Dezember 1855 und 14. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität zu Sabozhen mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Tagsatzungen nur um oder über den Schätzungswert bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotokoll, die Exigationsbedingungen und der neueste Grundbuche-Extrakt zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

Oberlaibach am 31. Juli 1855.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht.

aus dem Abendblatte der österr. kais. Wiener-Zeitung.

Wien 8. November 1855, Mittags 1 Uhr.

An der heutigen Börse machte sich sowohl für Effekten als auch bezüglich der Valutaverhältnisse eine entschieden günstige Stimmung geltend.

5% Metall. waren vorzugsweise beliebt, und wurden bis 75% bezahlt.

National-Anleihe blieb mit 78% begehrt.

Staatsbahn-Aktien erreichten 337.

Nordbahn-Aktien 205 1/2.

Wechsel und Valuten stellten sich bei vielem Anbote um 1/2 pCt. niedriger.

Amsterdam 93 1/2 Brief. — Augsburg 113 Brief. —

Frankfurt 112 1/2 Brief. — Hamburg 82 1/2 Brief. — Livorno 111 1/2 Brief. — London 11.1 Brief. — Mailand 112 Brief. — Paris 132 Brief.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5% 75 1/2 — 75 1/2

detto 4 1/2% 65 1/2 — 65 1/2

detto 4% 59 1/2 — 60

detto 3% 45 1/2 — 45 1/2

detto 2 1/2% 37 1/2 — 37 1/2

detto 1% 14 1/2 — 15

detto S. B. 5% 85 — 86

National-Anleihe 5% 78 1/2 — 78 1/2

Lombard. Venet. Anleihe 5% 91 — 93

Grundentlast.-Oblig. N. Oester. zu 5% 77 — 78

detto anber. Kronländer 5% 68 1/2 — 72

Gloggnitzer Oblig. m. R. zu 5% 92 1/2 — 92 1/2

Oedenburger detto detto 5% 90 — 90 1/2

Besitzer detto detto 4% 92 1/2 — 92 1/2

Mailänder detto detto 4% 89 1/2 — 89 1/2

Lotterie-Anleihe vom Jahre 1834 228 — 229

detto detto 1839 118 1/2 — 118 1/2

detto detto 1854 97 1/2 — 98

Banco-Obligationen zu 2 1/2% 53 1/2 — 54 1/2

Bank-Aktien pr. Stück 946 — 948

Bankkomplett-Aktien 87 1/2 — 87 1/2

Aktien der f. k. priv. österr. Staats-Eisenbahngesellschaft zu 200 fl. 336 1/2 — 337

über 500 fr. 205 1/2 — 205 1/2

Nordbahn-Aktien 217 — 218

Wundsch.-Einz.-Gmündner 18 — 20

Pressburg-Eyru. Eisenb. 1. Emission 25 — 30

detto 2. „ mit Priorit. 528 — 529

Dampfschiff-Aktien 512 — 513

detto 13. Emission 400 — 405

detto des Lloyd 99 — 100

Wiener-Dampfschiff-Aktien 52 — 54

Besitzer Kettenbrücken-Aktien 89 1/2 — 90

Lloyd Prior. Oblig. (in Silber) 5% 78 — 78 1/2

Nordbahn detto 5% 73 — 74

Gloggnitzer detto 5% 79 — 80

Donau-Dampfschiff-Oblig. 5% 13 1/2 — 14

Como-Rentenscheine 72 1/2 — 73

Gesetzg. 40 fl. Lose 25 1/2 — 25 1/2

Windischgrätz-Lose 24 1/2 — 24 1/2

Waldstein'sche 10 — 10 1/2

Keglevich'sche 40 — 40 1/2

Fürst Salm 17 1/2 —

R. f. vollwichtige Dukaten-Agio

Telegraphischer Kurs-Bericht

der Staatspapiere vom 9. November 1855.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt. fl. in G.M. 75 1/2

detto aus der National-Anleihe zu 5% fl. in G.M. 78 5/8

detto 4 1/2% 65 1/2

Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl. 118 3/4

1854, 100 fl. 97 7/8

Aktien der f. k. priv. österr. Staats-Eisenbahn-

gesellschaft zu 200 fl., voll eingezahlt fl. B. B.

mit Katenzahlung 334 1/4 fl. B. B.

Bank-Aktien pr. Stück 954 fl. in G. M.

Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn

zu 1000 fl. G. M. 2042 1/2 fl. in G. M.

Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt

zu 500 fl. G. M. 527 fl. in G. M.

Como-Rentenscheine zu 42 Lire à 14 fl. in G. M.

Wechsel-Kurs vom 9. November 1855.

Amsterdam für 100 Holländ. Gulden, Rthl. 94 1/4 2 Monat.

Augsburg, für 100 Gulden Cur. Gulden. 113 1/8 Ufo.

Frankfurt a. M. (für 120 fl. südd. Verz. 112 1/4 3 Monat.

eins. Währ. im 24 1/2 fl. südd. Gulden.) 82 5/8 2 Monat.

Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden 11-3 3 Monat.

London, für 1 Pfund Sterling, Gulden 112 1/4 2 Monat.

Mailand, für 300 Oester. Lire, Gulden 131 7/8 2 Monat.

Parisselle, für 300 Franken, Gulden 132 2 Monat.

Paris, für 300 Franken, Gulden 111 2 Monat.

Venedig, für 300 Oester. Lire, Gulden 242 31 T. Sicht.

Vukarest, für 1 Gulden para 18 pr. Cent. Agio.

R. R. vollw. Münz-Ducaten 18 pr. Cent. Agio.

Gold- und Silber-Kurse vom 8. November 1855.

Kais. Münz-Dukaten Agio Brief. Geld.

detto Rand- detto 17 3/4 17 3/4

Napoleons'dor 8.51 8.50

Souverains'dor 15.22 15.20

Friedrichsd'or 9.1 9.

Preussische 9.19 9.17

Engl. Sovereigns 11.10 11.9

Russ. Imperiale 9.7 9.6

Doppie 34 34

Silberagio 14 1/2 13 1/4

Eisenbahn- und Post-Fahrordnung.

Schnellzug		Ankunft in Laibach		Abfahrt von Laibach	
Uhr	Min.	Uhr	Min.	Uhr	Min.
von Laibach nach Wien	Früh	—	—	4	45
von Wien nach Laibach	Abends	9	33	—	—
Personenzug					
von Laibach nach Wien	Vorm.	—	—	10	—
von Wien nach Laibach	Abends	—	—	10	45
von Laibach nach Wien	Nachm.	2	39	—	—
von Wien nach Laibach	Früh	2	30	—	—
Die Kassa wird 10 Minuten vor der Abfahrt geschlossen.					
Brief-Courier					
von Laibach nach Triest	Abends	—	—	3	39
von Triest nach Laibach	Früh	7	40	—	—
Personen-Courier					
von Laibach nach Triest	Abends	—	—	10	—
von Triest nach Laibach	Früh	2	40	—	—
I. Mailpost					
von Laibach nach Triest	Früh	—	—	4	—
von Triest nach Laibach	Abends	6	—	—	—
II. Mailpost					
von Laibach nach Triest	Abends	—	—	4	15
von Triest nach Laibach	Früh	8	30	—	—

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 1. November 1855.

Margaretha Walter, Madrazenmacherswitwe, alt 80 Jahre, in der Polana-Vorstadt Nr. 16, an der Wassersucht.

Den 2. Theresia Kunft, Näherin, alt 32 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, — und Anton Kukowitsch, Sträfling, alt 28 Jahre, im Straßhause Nr. 47, beide an der Lungenfucht. — Johann Podlippitz, Eisenbahnarbeiter, alt 38 Jahre, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 35, am Brechdurchfalle.

Den 4. Maria Jager, Institutsarme, alt 68 Jahre, im Zivil-Spital Nr. 1, am Zehrfieber.

Den 5. Dem Bartholomäus Kordesch, Zuckerfabriksarbeiter, sein erstgeborenes Zwillingsskind Franz,

3. 1585. (3)



ANATHERIN MUNDWASSER VON J. G. POPP ZAHNARZT PREIS 1 FL. 20 KR.

zu häufige Zahneinbildung; es ertheilt dem Munde eine angenehme Frische und Kühle, sowie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leichter entfernt wird, daher geschmackverbessernd einwirkt.

Dieses Mundwasser ist frei von allen Säuren, Salzen oder sonst schädlichen Stoffen für die Zähne, daher es auch mit Vorteil und Nutzen anhaltend gebraucht werden soll; von dessen wohltätiger Wirkung möge als ein kleiner Beweis dienen, daß seit dem kaum vierjährigen Bestehen dieses Mundwassers in 200 Niederlagen des In- und Auslandes der Absatz und Verbrauch sich mehr als um das Zehnfache gesteigert hat.

Selbst von den höchsten und hohen Herrschaften beständig mit Erfolg angewendet, auch von renommierten Aerzten verordnet, hat dieses Mundwasser regelmäßig staunende Wirkungen hervorgerufen.

Kaiserlich-königlich allgemein

Anatherin



auschl. privilegiertes beliebtes

Mundwasser

von J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber in Wien, innere Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604.

Dieses Mundwasser, von der k. k. Wiener medizinischen Fakultät approbirt und durch eigene Praxis erprobt, bewährt sich vorzüglich gegen jeden üblen Geruch aus dem Munde, bei vernachlässigter Reinigung, sowohl künstlicher als hohler Zähne und Wurzeln und gegen Tabakgeruch; es ist ein unübertreffliches Mittel gegen kranke, leicht blutende, chronisch entzündliche Zahnfleisch, Scorbüt, besonders bei Seefahrern, gegen rheumatische und gichtische Zahnleiden, bei Auslockerung und Schwinden des Zahnfleischs, besonders im vorgerückten Alter, wodurch eine besondere Empfindlichkeit desselben gegen jeden Temperaturwechsel entsteht; es stärkt das Zahnfleisch und bewirkt festes Anschließen der Zähne; es schützt gegen Zahnschmerz bei kranken Zähnen, gegen häufige Zahneinbildung; es ertheilt dem Munde eine angenehme Frische und Kühle, sowie einen reinen Geschmack, da es den zähen Schleim in demselben auflöst und dieser dadurch leichter entfernt wird, daher geschmackverbessernd einwirkt.

Dieses Mundwasser ist frei von allen Säuren, Salzen oder sonst schädlichen Stoffen für die Zähne, daher es auch mit Vorteil und Nutzen anhaltend gebraucht werden soll; von dessen wohltätiger Wirkung möge als ein kleiner Beweis dienen, daß seit dem kaum vierjährigen Bestehen dieses Mundwassers in 200 Niederlagen des In- und Auslandes der Absatz und Verbrauch sich mehr als um das Zehnfache gesteigert hat.

Selbst von den höchsten und hohen Herrschaften beständig mit Erfolg angewendet, auch von renommierten Aerzten verordnet, hat dieses Mundwasser regelmäßig staunende Wirkungen hervorgerufen.

Preis pr. Flacon 1 fl. 20 kr.

Vegetabilisches Zahnpulver

von J. G. Popp, Zahnarzt und Privilegiums-Inhaber des „Anatherin-Mundwassers“ in Wien, Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604.

Es reinigt die Zähne derart, daß durch dessen täglichen Gebrauch nicht nur der gewöhnlich so lästige Zahnstein entfernt wird, sondern auch die Glanz der Zähne an Weisse und Zartheit immer zunimmt. Eine Schachtel kostet 36 kr. Die Niederlage von obigen beiden Mitteln ist in Laibach nur bei Herrn Alois Raifell, „zum Feldmarschall Radetzky“, so wie in Gills bei C. Krüger, in Götz bei Anelli, in Albrecht-Feistritz bei Josef Vitschan, in Klagenfurt bei A. Morze, in Triest beim Apotheker Ricovich und in Villach bei Mathias Fürst.

3. 1671. (2)

Eine Ansicht über Zahnarzt Popp's

Anatherin-Mundwasser

(Ausgesprochen von Julius Bonté, Breslauer Correspondenz, September 1855.)

In unseren ärztlichen Vereinen und Zirkeln, wo eine Damatur über so viele Geheimmittel ausgesprochen wird, läßt man dem „Anatherin-Mundwasser“ von Popp, Zahnarzt in Wien, Stadt, Goldschmidgasse Nr. 604, die ihm gebührende Gerechtigkeit zukommen. Wir haben hier in Breslau, wo selbst von mehreren, mitunter sehr renommierten, näher untersucht und dann selbst zum Gebrauch empfohlen wurde, schöne Beweise dessen Wirksamkeit gesehen. Während so viele andere Mund- und Zahnmittel nur als eine Ausgeburt der Spekulation und Gewinnsucht betrachtet werden, wird das „Anatherin-Mundwasser“ von allen Fachverständigen, als ein nach rationellen und chemischen Grundätzen glücklich kombinirtes, verlässliches Zahn- und Mundmittel angesehen und beurtheilt. Im Allgemeinen haben alle dergleichen österreichischen Fabrikate einen soliden Charakter, treten anspruchslos hervor, und erwerben sich eben dadurch bald ein andauerndes Vertrauen.

Gründlicher Unterricht in der italienischen Sprache, nach Dr. Ahn'schen Methode, sowie im merkantilischen Style wird erteilt. — Bedingungen etc. im Zeitungs-Comptoir zu ersehen.

3. 682. a (3) Nr. 382.

Sparkasse-Verlautbarung
wegen der angebotenen ratenweisen Rückzahlung der Darlehens-Kapitalien.

Um den Schuldner die Rückzahlung der, aus der Laibacher Sparkasse erhaltenen Darlehen zu erleichtern, hat die Direktion in der Sitzung am 22. Oktober 1855 beschlossen, den Schuldner die Verichtigung des Kapitals durch ratenweisen Erlag einer Abschlagssumme auf eine weder drückende noch unerschwingliche Art dadurch zu ermöglichen, daß bei Verichtigung der 5% Zinsen abgesondert und gleichzeitig 3% von dem aushaftenden Kapitale auf dessen Rechnung einbezahlt werden, wodurch es bewirkt wird, daß das Kapital und die Zinsen im Verlauf von 20 Jahren vollständig getilgt werden.

Die dem Schuldner durch den Erlag jährlicher 3% vom Kapitale und auf dessen Rechnung zugewendete Begünstigung kann derselbe daraus entnehmen, wenn er den Betrag von 3% durch 20 Jahre zusammen gerechnet mit dem schuldigen und dadurch rückbezahlten Kapitale vergleicht, bei welcher Berechnung er finden wird, daß er durch diese ratenweise Einzahlung von 3% von jedem Kapitale pr. 100 fl. in 20 Jahren 40 fl. in Ersparung bringt.

Jene Sparkassen-Schuldner, welche sich an dieser ratenweisen Rückzahlung zu betheiligen wünschen, haben den Wunsch hiezu der Direktion bekannt zu geben, damit diese Rückzahlungs Modalität in Vormerkung gebracht werde. Uebrigens verbleibt der Direktion das vertragsmäßige Befugniß zur Aufkündigung der aushaftenden Kapitalien, so wie bisher, als bestehend vorbehalten.

Sparkasse Laibach am 25. Oktober 1855.

3. 1703. a (1) Nr. 6319.

E d i t.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach, als Handelsgerichte, wird bekannt gemacht:

Es sei bei dem am 21. Juli d. J. erfolgten Ableben des Herrn Josef Freiherrn v. Ditrich, Besitzer der Herrschaft Neumarkt und der Eisen- und Stahlfabrik daselbst, über Ansuchen des Hrn. Friedrich Wilhelm Jurenak, Vormundes des mindj. Erben Josef Maria Fürsten Sulikowsky, im dießgerichtlichen Merkantilbuche die bisherige Firma: Josef Freiherr v. Ditrich, und die Kollektiv-Führung dieser Firma per procura durch die Herren Friedrich Wilhelm Jurenak und Josef Zwerenz gelöst, und an deren Stelle die Kollektiv-Firma: Pr. Pr. Josef Freiherr v. Ditrich, F. W. Jurenak, Josef Zwerenz, in Stralgio protokolliert worden. Laibach am 30. Oktober 1855.

3. 1692. (2) Nr. 4185.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht und Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Dr. Mathias Burger aus Laibach, Exekutionsführers, die exekutive Feilbietung der auf den Namen des unbekannten Aufenthaltes abwesenden, durch den Kurator Herrn Johann Zirer aus Moräutsch vertretenen Josef Skaria vergewährten, bei Serjusz liegenden, im ehemaligen Grundbuche der Herrschaft Münkendorf unter Urb. Nr. 249 vorkommenden, gerichtlich auf 886 fl. 25 kr. bewerteten Wiese Soteska, wegen schuldigen 354 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten bewilligt, und seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den 4. Dezember 1855, auf den 5. Jänner und auf den 5. Februar 1856, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hieramtlichen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Vor der Lizitation hat jeder Lizitant 50 fl. als Badium zu erlegen. Die übrigen Lizitationsbedingungen, dann das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können hiergerichts eingesehen werden.

Egg am 20. Oktober 1855.

3. 703 (3) Nr. 4682.

E d i t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird der unwissend wo befindlichen Maria Pirnat von Großlaschitz und ihren allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern bekannt gemacht:

Es habe Maria Pirnat, als Rechtsnachfolgerin des Paul Adonj von Großlaschitz, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der in Großlaschitz Haus Nr. 11 liegenden, im Grundbuche von Auerberg sub Urb. Nr. 891R. Nr. vorkommenden Hofstätte, resp. Drittelhube, heute sub Erb. Nr. 4682 hieramts überreicht, worüber die Tagfahung zur mündlichen Verhandlung auf den 20. Dezember 1855 um 9 Uhr Vormittags hieramts anberaumt wurde.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten und der allfälligen Erben unbekannt ist, so wurde auf ihre Gefahr und Kosten der Herr Mathias Grebenz von Großlaschitz als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der Gerichtsordnung ausgeführt wird.

Die Beklagten werden sonach hiemit erinnert, zur obigen Tagfahung selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter die Behelfe an die Hand zu geben, oder aber einen andern Sachwalter namhaft zu machen und alles Nöthige einzuleiten, widrigenfalls sie sich selbst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Großlaschitz am 5. September 1855.

3. 1673. (3) Nr. 4665.

E d i t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird die angesuchte Feilbietung der, dem Josef Gernert von S. p. ne gehörigen, im Grundbuche ad Gut Reitelstein sub Urb. Nr. 129 vorkommenden, mit dem exekutiven Pfandrechte belegten, laut Schätzungsprotokoll ddo. 31. Juli 1855, Nr. 3950, auf 1718 fl. bewerteten Halbhube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 1. Juli 1854, Z. 5147, der Maria Glorian von Krainburg schuldigen 102 fl. c. s. c. bewilligt, und es werden hiezu die Tagfahungen auf den 17. November, den 17. Dezember 1855 und den 17. Jänner 1856, jedesmal um 9 Uhr Vormittags in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt, daß die Realität nur bei der dritten und letzten Tagfahung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Stein am 18. September 1855.

3. 1680. (3) Nr. 4548.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionsache des Franz Schniderschisch von Idria, gegen Valentin Kautschisch von Govek, in die exekutive Feilbietung der, dem Exekuten gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 203 eingetragenen, gerichtlich auf 2300 fl. bewerteten Ganzhube, wegen aus den gerichtlichen Urtheilen vom 31. Juli l. J., Z. 3125 und 3136, schuldigen 110 fl. 13 kr., und 11 fl. 45 kr. c. s. c. bewilligt, zu deren Vornahme die Tagfahungen auf den 30. November 1855, 7. Jänner und 6. Februar 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität in Govek mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsatzung nöthigenfalls auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Idria, als Gericht, 29. Oktober 1855.

3. 1700. (1)

In der Handlung des Gefertigten sind alle Arten der k. k. priv.

Kiefergas-Lampenso auch das **Brennmateriale** neu angekommen und daselbst billig zu haben.

Bekanntlich bieten die neu verbesserten **Kiefergas-Lampen** den Vortheil, daß sie keiner **Reparatur** unterliegen, leicht zu behandeln sind, keinen Schmutz verursachen und eine sehr große **Leuchtkraft** entwickeln.

Der **Brennstoff**, von dem **Privilegiums**-Inhaber in **Wien** sorgfältig gut bereitet, gibt ein schönes, weißes Licht, ist geruchlos und stellt sich als Brennmateriale vortheilhaft heraus.

Außer diesem empfehle ich noch mein reichhaltiges Lager der neuesten, geschmackvollsten **Salanterie-Artikel**, so auch die, unter **Garantie** des **Fabrikanten** gewählten **Del-Moderateurs** und Studierlampen, dann feine **China**- und **silberplattirte** Ware, versichernd, daß ich mir den lebhaften Zuspruch, dessen ich mich zu erfreuen habe, durch **Zuhaltung** billigst festgesetzter Preise bleibend zu erhalten wissen werde.

Josef Karinger,zum Fürsten „**Milosch**“ in Laibach.

3. 1688. (2) Nr. 4533.

E d i t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei mit Bescheid vom 24. Oktober 1855, Z. 4533, in die exekutive Feilbietung der Johann Kromer'schen, in dem vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub Urb. Fol. Nr. 367, vorkommenden Realität zu Niederdorf Nr. 46, wegen dem Johann Jaklich von Oberlonschinschuldigen Betrages pr. 180 fl. c. s. c. gewilligt, und zur Vornahme die erste Tagfahung auf den 19. November, die zweite Tagfahung auf den 17. Dezember d. J. und die dritte Tagfahung den 19. Jänner 1856, jedesmal früh 10 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anbange angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahung unter dem Schätzungswerte mit 1205 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt, Reifnitz als Gericht, am 24. Oktober 1855.

3. 1682. (3) Nr. 19141.

E d i t.

Das k. k. Stadt-deleg. Bezirksgericht Laibach macht bekannt:

Es sei in der Exekutionsache des Anton Primz, gegen Barthelmä und Maria Sotter, wegen schuldigen 38 fl. c. s. c., zur Veräußerung der im Grundbuche von Sonneg sub Urb. Nr. 115 vorkommenden, in Staidorf gelegenen, auf 1494 fl. bewerteten Pfandrealtät die Tagfahung auf den 26. November, 27. Dezember l. J. und 26. Jänner 1856, jedesmal Vormittags 9—12 Uhr im Gerichtshause angeordnet worden.

Hiezu werden Kauflustige mit dem Beisatze vorgeladen, daß die gedachte Realität erst bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte zugeschlagen werde, und jeder Lizitant ein Badium pr. 150 fl. zu erlegen habe.

Schätzungsprotokoll, Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Laibach am 17. Oktober 1855.

3. 1685. (3) Nr. 2665.

E d i t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiemit bekannt gegeben:

Es habe die exekutive Feilbietung der, dem Barthelmä Gladnig von Schwarzenberg gehörigen, im Grundbuche Wippach sub Urb. Nr. 930, Ref. Z. 53 und Haus Nr. 8 in Schwarzenberg vorkommenden, auf 1925 fl. geschätzten Realität, wegen dem Mathias Kobau von Oberfeld aus den Urtheilen ddo. 18. September, intabuliert 15. Dezember 1854, Z. 4618, und 4619, schuldigen 200 fl. und 350 fl. und der weiteren Exekutionskosten bewilligt, und zur Vornahme derselben die Tagfahungen auf den 30. November l. J., den 7. Jänner und den 6. Februar 1856, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet, daß die Realität bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Idria am 26. August 1855.